



Jahrgang 33, Nr. 11 vom 26.10.2022

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs zum Bebauungsplan 01/20 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Wernsdorf“ im OT Wernsdorf.....	Seite 100
Öffentliche Bekanntmachung – Widmung Verbindungsweg Berliner Straße-Zum Technologiepark	Seite 101
Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2022	Seite 102
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2022.....	Seite 102
Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung	Seite 105
Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung	Seite 105
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024	Seite 106
Laubentsorgung im Stadtgebiet Königs Wusterhausen – 2022	Seite 109

Nichtamtlicher Teil

Flughafen BER – Gemeinsames Handeln zur Minimierung und gerechten Verteilung der Lärmbelastungen	Seite 112
Führungsriege im Rathaus komplett.....	Seite 112
Ein Schauspieler, der ein Buch geschrieben hat	Seite 113
STADTRADELN-Gewinner stehen fest.....	Seite 113
Grundsteuerreform – Hinweise für Grundstückseigentümer*innen	Seite 114

Impressum

Herausgeber: Stadt Königs Wusterhausen, Die Bürgermeisterin

Herstellung: ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de

Verantwortlich: Ursula Schlecht

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Auflage: 20.000

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.

Druck: Berliner Zeitungsdruck

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs zum Bebauungsplan 01/20 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Wernsdorf“ im OT Wernsdorf

Stadt Königs Wusterhausen
Die Bürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 04.10.2022 mit Beschluss Nr. 61-22-145 den Entwurf des Bebauungsplans 01/20 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Wernsdorf“ im OT Wernsdorf, bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Bebauungsplan befindet sich im Ortsteil Wernsdorf, an der Niederlehmer Chaussee, südlich der Badestelle am Krossinsee, östlich angrenzend an die Straße Waldeck und westlich an die Straße Siedlung Modderberg. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.



Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans 01/20 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Wernsdorf“ im OT Wernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen (C) GeoBasis-DE/LGB 2021

Der Entwurf zum Bebauungsplan 01/20 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Wernsdorf“ im OT Wernsdorf liegt mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit

vom 03. November bis einschließlich 02. Dezember 2022

bei der Stadt Königs Wusterhausen (Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Planen und Liegenschaften, Schlossstraße 3, Haus B, 3. Obergeschoss, 15711 Königs Wusterhausen) öffentlich aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag:	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen zu dem offenliegenden Entwurf können innerhalb der Offenlegungsfrist wie folgt abgegeben werden:

- schriftlich an die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Planen und Liegenschaften, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen
- zur Niederschrift an die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Planen und Liegenschaften, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen vorgebracht werden
- in elektronischer Form per E-Mail an stadtentwicklung@stadt-kw.de

Die Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen unter: <http://www.koenigs-wusterhausen.de/891246/Buergerbeteiligung-bei-Bauleitplanverfahren> eingesehen werden (Stadtentwicklung > Informationen aus der Stadtentwicklung > aktuelle Beteiligungsverfahren). Die Unterlagen können ebenfalls im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Für die städtebauliche Planung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die folgenden umweltbezogenen Informationen werden als wesentlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB eingestuft; diese werden daher öffentlich ausgelegt:

- Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01/20 "Neubau Feuerwehrgerätehaus Wernsdorf" der Stadt Königs Wusterhausen, ALB Akustiklabor Berlin, Holbeinstraße 17, 12203 Berlin, (Anlass und Aufgabenstellung, Rechtliche Grundlagen im Rahmen der Bauleitplanung, Beurteilungs- und Berechnungsgrundlagen, Schallemissionen, Ergebnisse)
- Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept zum Bebauungsplan 01/20 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Wernsdorf“ Regenentwässerung, ITN Ingenieurbüro für Tiefbau Noack, Beratender Ingenieur, Parkerweg 7a, 12685 Berlin (Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept, Niederschlagshöhen und –spenden für Königs Wusterhausen, Wernsdorf, Geotechnische Untergrunderkundung und Baugrundbeurteilung von GECO GmbH vom 15.09.2022, Vordimensionierung der Versickerungsanlagen gem. DWA-A 138)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch die Errichtung baulicher Anlagen und Verkehrsflächen
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und Auswirkungen während der Bauzeit
- Hinweise zum Umgang mit Bodenmaterial während der Bauzeit, ggf. auftretenden Bodenbelastungen und Abfällen
- Bodengrundgutachten mit Aussagen zum Baugrund und zur Versickerung von Niederschlagswasser

Wasser

- Hinweise zum Zustand des Grundwassers und zum Grundwasserflurabstand sowie zum angrenzenden Graben und einem freizuhaltenen Gewässerrandstreifen
- Hinweise und Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und einen veränderten Niederschlagswasserabfluss sowie zur Planung von Versickerungsanlagen
- Gutachterliche Berechnung zur Bewirtschaftung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Hinweise zu festgesetzten Waldflächen im Plangebiet
- Auswirkungen während der Bauzeit und des Betriebs
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet zum Ausgleich der Eingriffe in die Schutzgüter (Gehölzpflanzungen, Waldrandgestaltung)

- Informationen zu externen Kompensationsmaßnahmen zur Entseelung und Erstaufforstung

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung und durchgeführter Begehungen sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Fledermäuse und Vögel (Gehölz- und Gebäudebrüter)
- Hinweise zu weiteren potentiell vorkommenden Tierarten im Plangebiet
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Lärm und Erschütterungen während der Bauzeit sowie Überbauung und Versiegelung und den Betrieb
- Beschreibung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Hinweise zu Emissionen während der Bauzeit und während des Betriebs (Lärm, Erschütterungen, Staub)
- Schallimmissionsprognose mit Informationen zu den Auswirkungen auf benachbarte, schutzbedürftige Nutzungen (Lärm, Fahrverkehr der Feuerwehr)

Kultur- und Sachgüter, Denkmale

- Keine Betroffenheit

Sonstige Angaben

- Umliegende Schutzgebiete und Auswirkungen der Planung
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO) entnommen werden, welches mit ausliegt.

Königs Wusterhausen, den 17.10.2022

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung - Widmung

Stadt Königs Wusterhausen
Die Bürgermeisterin

Auf der Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. 1/9, [Nr. 151, S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 1/18 [Nr.37], S. 3) wird folgende sonstige öffentliche Straße mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Verbindungsweg Berliner Straße — Zum Technologiepark

Königs Wusterhausen
Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 1, Flurstücke 916, 928, 930

Einstufung:
Kategorie:

**Sonstige öffentliche Straße
Geh- und Radweg**

Beschränkungen auf bestimmte
Benutzungsarten, Benutzungszwecke und Benutzerkreise:

Fußgänger und Radfahrer

Forstwirtschaftlicher Verkehr

Sonstige Besonderheiten: keine

Die Widmungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie ist in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schloßstraße 3, SG Tiefbau einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Königs Wusterhausen
Die Bürgermeisterin
Schloßstraße 3
15711 Königs Wusterhausen

zu erheben.

Königs Wusterhausen, den 06.10.2022

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

